



# Vergabe Aktuell

18.10.2023

## BayObLG zu Rügepräklusion und Eignungskriterien

**Der Nachprüfungsantrag ist präkludiert, wenn ein objektiver, durchschnittlich verständiger Bieter den Verstoß gegen Vergabevorschriften hätte erkennen können (BayObLG, 06.09.2023, Verg 5/22).**

Für die Präklusion nach § 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 oder Nr. 3 GWB kommt es nicht auf das Verständnis des individuellen, konkreten Bieters an, sondern darauf, was ein Bieter objektiv verstehen kann.

Eine Rügepflicht besteht bei dem Verzicht auf Lose nur dann, wenn aus der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen objektiv erkennbar ist, dass eine Pflicht zur Bildung eines Fachloses besteht und es einen eigenen Anbietermarkt für den Fachbereich gibt.

Ferner entschied der Senat, dass Eignungskriterien, die besonders hohe Anforderungen festlegen, gemäß § 122 Abs 4 Satz 1 GWB unangemessen sind, wenn sie wettbewerbsbeschränkende Wirkung entfalten. Dies kann der Fall sein, wenn nur eines oder wenige Unternehmen in der Lage sind die Anforderungen zu erfüllen.

### Objektiver Maßstab

### Maßstab bei Fachlosen

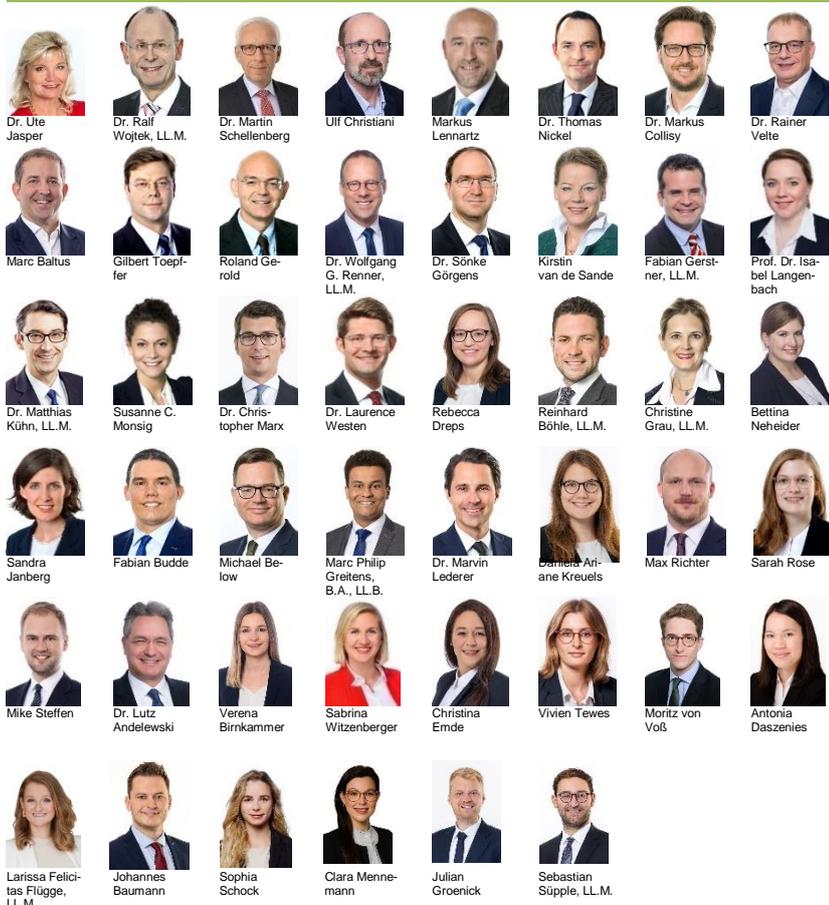
### Auswirkungen der Eignungskriterien auf den Wettbewerb

#### Download Volltext:

[https://www.heuking.de/fileadmin/Aktuelles/BayObLG\\_06.09.2023\\_Verg\\_5-22\\_1409.pdf](https://www.heuking.de/fileadmin/Aktuelles/BayObLG_06.09.2023_Verg_5-22_1409.pdf)

Dieser Newsletter beinhaltet keinen Rechtsrat. Die enthaltenen Informationen sind sorgfältig recherchiert, geben die Rechtsprechung und Rechtsentwicklung jedoch nur auszugsweise wieder und können eine den Besonderheiten des einzelnen Sachverhaltes gerecht werdende individuelle Beratung nicht ersetzen.

## Unser Team



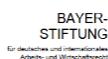
## Unsere Auszeichnungen

Das Team „Öffentlicher Sektor und Vergabe“ von

wurde 2022/2023 von nationalen und internationalen Anwaltsrankings zu den besten Beratern gezählt und ausgezeichnet.



## Unsere Vorträge



Tagung der Bayer-Stiftung für deutsches und internationales Arbeits- und Wirtschaftsrecht, 26.10.2023



Beihilferecht, 08.11.2023



Vergaberecht und Fördermittel, 24.11.2023



Energetische Sanierung kommunaler Gebäude, 28.11.2023

Wir freuen uns auf Sie!

[www.heuking.de](http://www.heuking.de)

Berlin  
Chemnitz  
Düsseldorf  
Frankfurt  
Hamburg  
Köln  
München  
Stuttgart  
Zürich

RECHTSANWÄLTE UND STEUERBERATER